



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1  
(siehe Leitfaden zur Erstellung im Anhang zu 93/112/EG)

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 13.09.2004

SDB-Nr.: F08414

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

**MSK-Fugenvergussmasse kalt**

Vorgesehene Verwendung

Strassenbau / Fugen

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:	CTW-Strassenbaustoffe AG
Strasse/Postfach:	Bizenenstrasse 50
Postleitzahl und Stadt:	CH-4132 Muttenz
Land:	Schweiz
Telefon:	061 467 66 00
Telefax:	061 467 66 97
Allgemeine Auskunft:	061 467 65 60
Notfall-Auskunft Telefon:	

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zweikomponentige kaltverarbeitbare Fugenvergussmasse

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an gefährlichen Stoffen

## 3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen

Augenkontakt vermeiden

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

**4. Erste-Hilfe-Massnahmen** (Fortsetzung)

Nach Verschlucken  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

**5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel  
Kohlendioxid  
Löschpulver  
Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel  
Wasser vollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte  
oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend  
den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen  
Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmassnahmen  
Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme  
Mit nassem Splitt mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.  
Reste sparsam mit aromatenhaltigem Lösungsmittel (zB. Colma-Reiniger)  
entfernen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  
Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter  
Material geschlossen verwahren, härtet an der Luft aus

Zusammenlagerungshinweise  
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung  
Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.  
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse nach VCI: 10

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz  
entfällt

Handschutz  
Gummihandschuhe

Augenschutz  
Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz  
Arbeitskleidung

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form: dickflüssig  
Farbe: schwarz  
Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt 62 °C

Methode

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Zündtemperatur	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Brandfördernde Eigenschaft	Das Produkt ist nicht brandfördernd
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C	10
Dichte bei 15°C	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C	schwer mischbar
pH-Wert bei 20°C	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität bei 20 °C (Pa's)	< 5
Lösungsmittelgehalt (%)	nicht relevant

**10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen  
Nicht relevant

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen  
Gefährliche Reaktionen möglich mit:  
Nicht relevant

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Akute Toxizität:  
Das Produkt ist nicht akut toxisch

Sensibilisierung  
Kann die Augen reizen

Weitere Informationen:  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der  
Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

**12. Angaben zur Ökologie**

Mobilität:  
Nicht relevant

Abbaubarkeit:  
Nicht relevant

Ökotoxizität:  
Bei Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich  
Ölwehreinsatz anfordern.

Sonstige Negative Auswirkungen:  
Keine negativen Auswirkungen bekannt

Handelsname: **MSK-Fugenvergussmasse kalt**

Seite: 5/6

Überarbeitet am: 13.09.2004

SDB-Nr.: F08414

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 54106 gemäss ÖNORM S 2100

Ungereinigte Verpackung

Nicht relevant

### 14. Angaben zum Transport

ADR/RID

UN-Nr.: Klasse:

Verpackungsgruppe:

Bezeichnung des Gutes

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne des ADR/RID und nicht kennzeichnungspflichtig

Weitere Angaben

Siehe Kapitel 15 "Weitere Hinweise"

Gefahrenzettel:

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

### 15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt

R-Sätze R 36 Reizt die Augen

S-Sätze S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S 39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Giftklasse (CH) frei BAG T-Nr.: 611500

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 1 ( Selbsteinstufung )

Brandklasse (CH)

3

Chemikaliengesetz 1996 + Chemikalienverordnung

Verbotsverordnung zum Chemikaliengesetz ( Lösungsmittelverordnung,  
Asbestverordnung)

Arbeitnehmerschutzgesetz + Durchführungsverordnung

#### **16. Sonstige Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.